

Vorwort

Liebe Gossauerinnen und Gossauer

Herzlich willkommen im Planungsteam! Gemeinsam legen wir nun fest, wie und wo sich die Stadt Gossau in den kommenden 25 Jahren entwickeln soll. Welche Gebiete möchten wir fürs Wohnen bevorzugen und fördern, welche für Arbeit oder Einkauf? Wo soll die Natur belassen, wo Landwirtschaft betrieben werden? Diese und weitere Fragen klären wir mit der Überarbeitung der Richtplanung – und Sie sind zum Mitreden eingeladen.

Das Hauptziel ist bereits definiert: Gossau soll zu einem städtischen Ort mit hoher Wohnqualität, attraktiven Arbeitsplätzen, sehr guten Verkehrsanbindungen und ausgezeichneten Bildungsmöglichkeiten entwickelt werden. So steht es im Stadtentwicklungskonzept 2016. Mit der Richtplanung machen wir nun den nächsten Schritt und konkretisieren die Ziele. Sie zeigt auf, wie Gossau als urbane Kleinstadt wachsen und gleichzeitig seine dörflichen Wurzeln und Qualitäten bewahren kann. Ein Widerspruch?

Dass unterschiedliche Interessen und Absichten aufeinandertreffen, liegt in der Natur der Richtplanung. Gerade deshalb ist es wichtig, dass wir die Bedürfnisse und Ziele jetzt klären und uns gemeinsam auf den Weg machen. Die Vorschläge des Stadtrats liegen als Entwurf auf dem Tisch. Diskutieren Sie mit und geben Sie Ihre Stellungnahme bequem über die Onlineplattform E-Mitwirkung ab. Informationen zum Richtplan erhalten Sie online, am Informationsanlass, bei der Begehung oder in Sprechstunden (siehe unten) und in diesem Infoblatt. Ich wünsche Ihnen spannende Lektüre und danke für Ihr Interesse und Ihre Beteiligung.

Herzliche Grüsse Wolfgang Giella, Stadtpräsident



Mehr erfahren

Website

www.richtplanung.stadtgossau.ch

Informationsveranstaltung

Mittwoch, 3. November, 19.00 Uhr Fürstenlandsaal

Begehung

Samstag, 20. November, 10.00 Uhr Treffpunkt: Andreaspark

Persönliche Sprechstunden

Vom 25. Oktober bis 3. Dezember nach Voranmeldung bei rene.haefeli@stadtgossau.ch



Gestalten Sie die Zukunft mit

Der Richtplan definiert die Entwicklung der Stadt Gossau



Die Stadt Gossau soll sich nach innen entwicklen. Im Richtplan werden die Massnahmen dazu festgehalten.

Der kommunale Richtplan zeigt auf, wie sich die Stadt Gossau in den kommenden rund 25 Jahren entwickeln soll. Wo zum Beispiel soll zusätzlicher Wohnraum entstehen, wenn keine neuen Bauzonen möglich sind? Welche Veränderungen kommen auf Grundeigentümerinnen und -eigentümer zu? Der Entwurf der Richtplanung gibt Antworten, die Bevölkerung ist zur Mitwirkung eingeladen.

Die Stadt Gossau zählt heute rund 18'000 Einwohnerinnen und Einwohner, bis 2040 soll diese Zahl um 3'000 zunehmen. Das erwartet der Kanton St. Gallen – und er schreibt auch vor, wo der zusätzliche Wohnraum geschaffen werden soll. Das kantonale Planungs- und Baugesetz verlangt nämlich, dass die Entwicklung nach innen erfolgt, dass also kein zusätzliches Land für die Erstellung von Wohnbauten eingezont wird. Wie dies in Gossau gelöst werden könnte, ist einer der Kernpunkte im kommunalen Richtplan. Darin sind verschiedene Innenentwicklungsstrategien formuliert:

- Bewahren: Aufwertung der vorhandenen Qualitäten, namentlich in den historischen Ortskernen
- Fortschreiben: Aufwertung von Ein- und Mehrfamilienhausquartieren, aber auch von bebauten Industriegebieten
- Ergänzen: Weiterentwicklung durch grundstückübergreifende Konzepte, die den Charakter eines Gebiets stärken
- Umstrukturieren: Nutzungsänderungen oder grössere Eingriffe in die bestehende Baustruktur

Freiräume für Erholung und Begegnung

Die geforderte Innenentwicklung wirkt sich auf verschiedene Bereiche aus, die ebenfalls im Richtplan thematisiert werden. Eine Folge der dichteren Bebauung: Freiräume, in denen man sich erholen und begegnen kann, werden wichtiger. Der Entwurf des Richtplans sieht darum vor, dass Schul-, Sport- und Freizeitanlagen vermehrt für die Allgemeinheit geöffnet werden. Strassen und Plätze sollen stärker auf die Bedürfnisse der Menschen ausgerichtet sein – und nicht nur auf die Bedürfnisse des Verkehrs. Neben Begegnungen will der Stadtrat auch die Bewegung im öffentlichen Raum fördern.

Der Richtplanentwurf hält zudem fest, dass Einkaufsmöglichkeiten weiterhin primär im Zentrum von Gossau sowie im Dorfkern von Arnegg angeboten werden sollen. Am Siedlungsrand sollen keine neuen grösseren Verkaufsflächen entstehen. In diesen Aussenbereichen ist die Weiterentwicklung der Arbeits- und Industriezonen vorgesehen. Industrie, Gewerbe- und Handelsunternehmen sollen ihren angestammten Platz in Gossau behalten und sich entwickeln können.

Stadtrat freut sich auf Ihre Rückmeldung

Mit diesen und weiteren Zielen konkretisiert der Richtplan, was bereits im Stadtentwicklungskonzept festgehalten ist: Gossau soll sich zur urbanen Kleinstadt entwickeln. Dazu gibt es kein Patentrezept. Es liegt nun an uns Gossauerinnen und Gossauern, Lösungen zu erarbeiten. Damit stellen wir die Weichen für die weitere Entwicklung unserer nächsten Umgebung und schaffen die Grundlage für verbindliche Bestimmungen. Der Stadtrat lädt Sie ein: Informieren Sie sich und reden Sie mit. Ihre Stellungnahme zum Entwurf des Richtplans können Sie bis Freitag, 3. Dezember 2021, abgeben:

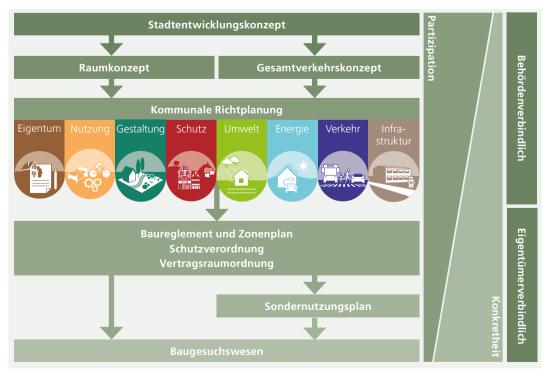
www.richtplanung.stadtgossau.ch

Schritt für Schritt zur neuen Ortsplanung

Der Richtplan ist Teil der im Jahr 2014 eingeleiteten Ortsplanungsrevision. Er ist das Produkt eines langjährigen Prozesses und Grundlage für die Erarbeitung weiterer Planungsinstrumente.

Das **Stadtentwicklungskonzept** (2016) definiert die Entwicklungsstrategie in allgemeingültigen Zielen und Strategien und nur teilweise mit einem konkreten Bezug zum Raum. Es ist bedürfnisorientiert und aus Sicht der Bevölkerung formuliert. Diese wurde stark in die Erarbeitung einbezogen.

Das **Raumkonzept** (2018) ist eine räumliche Strategie. Es ergänzt die teilweise abstrakten Strategien des Stadtentwicklungskonzeptes und geht auf die räumlichen Potenziale der Stadt Gossau ein. Es definiert Räume mit Funktionen, Anforderungen und Entwicklungszielen.

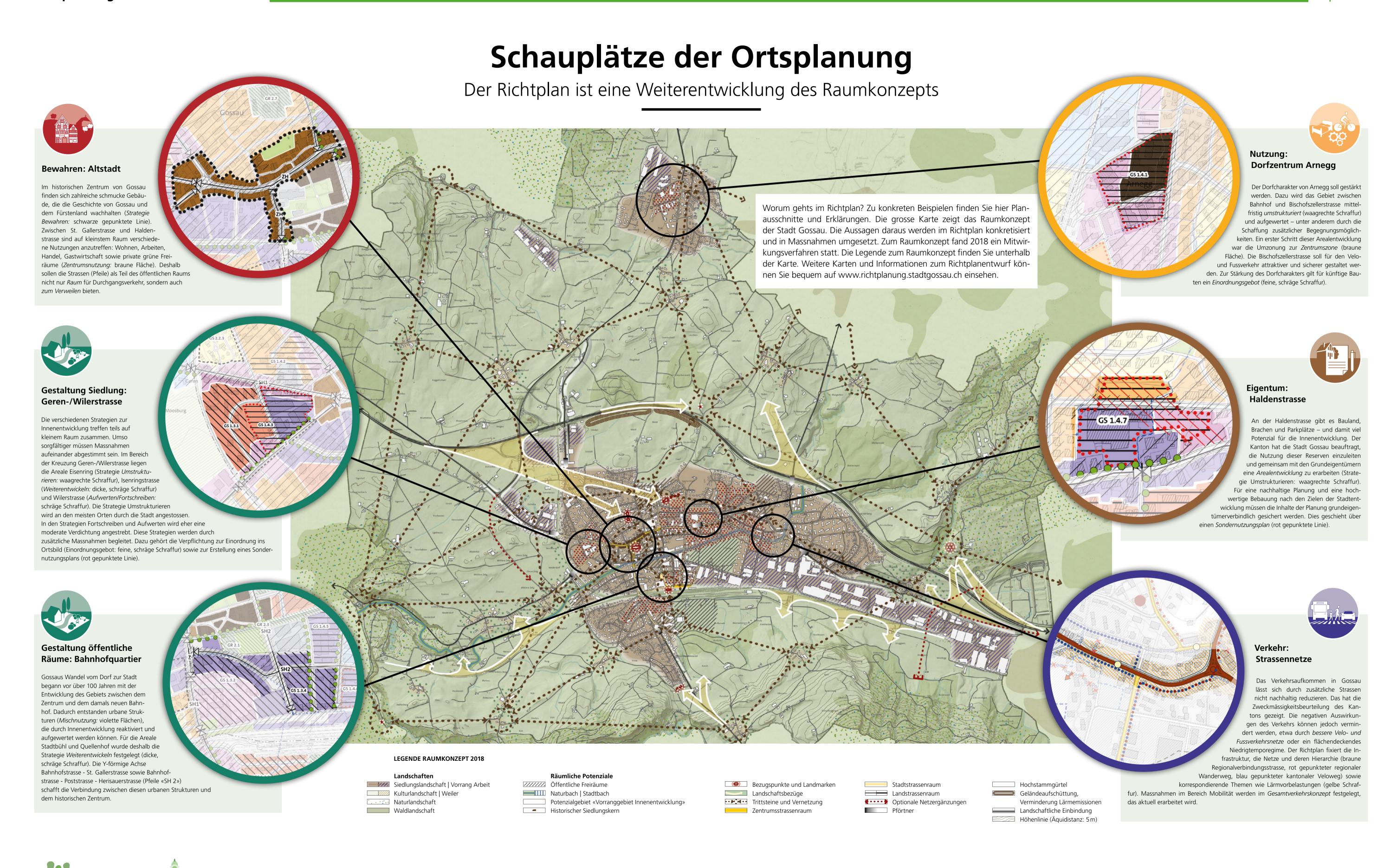


Vom Stadtentwicklungskonzept, das gemeinsam mit der Bevölkerung erarbeitet wurde, bis zum konkreten Baugesuch: Die Revision der Ortsplanung wird mit jedem Schritt konkreter und verbindlicher.

Der kommunale Richtplan (in Arbeit) ist das primäre Instrument zur Stadtentwicklung und zeigt, welche Massnahmen wie, wann und wo umgesetzt werden sollen. Darin enthalten ist das Innenentwicklungskonzept, das Stossrichtungen für die Nutzungsplanung vorgibt. Der Richtplan definiert behördenverbindliche Ziele und Massnahmen mit einem Zeithorizont von 25 Jahren. Damit ist er eine Art Businessplan für die räumliche Entwicklung.

Die **Nutzungsplanung** (ab 2021) umfasst das Baureglement, den Zonenplan und die Schutzverordnung. Sie ist auf 15 Jahre ausgelegt und setzt die Massnahmen der Richtplanung bis ins Detail (parzellenscharf) um. Die Nutzungsplanung ist für Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer verbindlich. Zu diesen Planungsinstrumenten findet das Mitwirkungsverfahren später statt.

Ortsplanungsrevision | Stadt Gossau | 1 | 2021



Stadtentwicklung auf verschiedenen Ebenen

Die acht Themen der Richtplanung in der Übersicht



Nutzung

Dieses Richtplan-Kapitel definiert, wozu der Boden genutzt wird. Welche Gebiete dienen primär dem Wohnen, welche dem Arbeiten oder der Landwirtschaft? Der Richtplan gibt die Antwort darauf, der Zonenplan präzisiert sie in Kombination mit dem Baureglement.



Gestaltung

Dieses Kapitel beschreibt die Aufwertung von Grünanlagen, Strassen, Plätzen und weiteren öffentlichen Räumen. Zudem legt es Anforderungen an die Qualität der Architektur und des Städtebaus fest.



Schutz

Dieser Teil des Richtplans definiert die Ziele zur Erhaltung von schützenswerten Ortsbildern, Bauten, Landschaften und Naturobjekten (insbesondere Bäume und Hecken). Zur Schutzverordnung wird nochmals ein Mitwirkungsverfahren durchgeführt.



Verkehr

Das Kapitel hält fest, mit welchen Strategien und Verkehrsnetzen die Mobilität in Zukunft organisiert wird. Der Richtplan wird später mit den Ergebnissen des Gesamtverkehrskonzepts ergänzt.



Infrastruktur

In diesem Kapitel werden die technischen Anforderungen an die Infrastruktur thematisiert. Es beschreibt, mit welchen Massnahmen Schwachstellen behoben werden. Weiter behandelt es die Parkierung, die Ver- und Entsorgung sowie die Deponiestandorte.



Umwelt

Das Kapitel definiert Massnahmen und Strategien zu den Themen Naturgefahren, Gewässerräume und Lärm.



Energie

Dieses Kapitel beschreibt Massnahmen im Energiebereich und enthält Strategien zu verschiedenen Energieträgern. Dazu zählt zum Beispiel der geplante Ausbau des Nahwärmenetzes im Industriegebiet St. Gallen - Gossau.



Eigentum

Das Kapitel beschäftigt sich mit der haushälterischen Nutzung des Bodens. Die Innenentwicklung wird gefördert, Bauland soll möglichst gut genutzt und mobilisiert werden. Der Richtplan hält die Grundsätze für die Umsetzung dieses Gesetzesauftrags fest.

Mitreden ist einfach

So funktioniert die Stellungnahme per E-Mitwirkung

Ihre Rückmeldung ist der Stadt Gossau wichtig. Auf der Website www.richtplanung.stadtgossau.ch finden Sie die Richtplanung, zusätzliche Informationen sowie den Zugang zur E-Mitwirkung für Ihre Stellungnahme. Diese können Sie bis Freitag, 3. Dezember 2021, übermitteln.

So erfahren Sie mehr

- 1. www.richtplanung.stadtgossau.ch aufrufen
- 2. «Richtplan» anklicken
- 3. Richtplankapitel oder Plan auswählen
- 4. Inhalte online lesen oder herunterladen

Für Mitwirkung registrieren und Stellung nehmen

- 1. www.richtplanung.stadtgossau.ch aufrufen
- Informationen lesen
 Auf «F-Mitwirkung»
- 3. Auf «E-Mitwirkung» klicken (oben rechts)
- 4. Auf «Registrieren» klicken
- 5. Registrieren Sie sich gemäss Anleitung
- 6. Sie erhalten einen Bestätigungslink per E-Mail, Link anklicken
- 7. Menüpunkt «Mitwirkung» anklicken
- 8. Übersichtsplan oder Bericht wählen
- Mitwirkungsbeitrag gemäss eingeblendeter Anleitung erfassen
- 10. Mitwirkungsbeitrag übermitteln

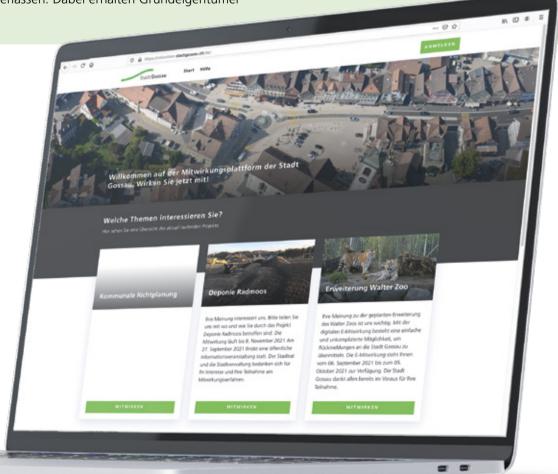
Technische Unterstützung erhalten Sie bei der Konova AG, der Schweizer Anbieterin der Plattform E-Mitwirkung: www.konova.ch.

Folgen der Richtplanung

- Der Richtplan ist für die Behörden verbindlich, für Grundeigentümer und -eigentümerinnen und die weitere Bevölkerung hat sie keine direkten Folgen.
 Deshalb besteht auch keine Einsprachemöglichkeit.
- Indirekt kann die Richtplanung Einfluss auf einzelne Parzellen haben. Denn die Stadt ist bestrebt und in gewissen Punkten auch verpflichtet, die Richtplanung eigentümerverbindlich umzusetzen. Grundeigentümern und -eigentümerinnen wird empfohlen, allfällige Fragen oder mögliche Konflikte so früh wie möglich einzubringen.
- Die verbindliche Umsetzung erfolgt dann über die Nutzungsplanung und wird in einem eigenen Verfahren erlassen. Dabei erhalten Grundeigentümer
- und -eigentümerinnen nochmals Gelegenheit zur Mitwirkung und können gegebenenfalls Rechtsmittel ergreifen.
- Die Stadt muss gemäss Vorgabe des Kantons dafür sorgen, dass unbebautes Bauland in den kommenden 15 Jahren überbaut wird. Dies geschieht über direkte Verträge oder Kaufrechtsverfügungen. Betroffene Parzellen sind im Richtplankapitel Eigentum bezeichnet.
- Für bestehende Gebäude und bebaute Parzellen gilt die Eigentums- und Bestandesgarantie.

Die nächsten Schritte

- Die Stadt Gossau verarbeitet die Rückmeldungen zum Entwurf der Richtplanung in einem Mitwirkungsbericht.
- Der Stadtrat erlässt die Richtplanung. Er berücksichtigt dabei so weit als möglich die Mitwirkungsbeiträge.
- Das Stadtparlament beschliesst den kommunalen Richtplan.
- Die Stadt setzt die Richtplanung in der Rahmennutzungsplanung um und informiert zu gegebener Zeit über die nächsten Verfahrensschritte.



Impressum

Herausgeber: Stadt Gossau, Stadtrat

Fachbearbeitung: raum.manufaktur.ag, St. Gallen

Konzept und Umsetzung:

KA BOOM Kommunikationsagentur AG, Gossau

Druck: Cavelti AG, Gossau

Kontakt:
Stadtentwicklung Gossau
Bahnhofstrasse 25
9201 Gossau
+41 71 388 41 11
stadtentwicklung@stadtgossau.ch



